

Revision Energiereglement

Höhere energietechnische Anforderungen bei Neu- und Umbauten

Die energietechnischen Anforderungen bei Neu- und Umbauten werden deutlich verschärft. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat per 1. April 2009 eine entsprechende Änderung des kantonalen Energiereglements beschlossen. Neubauten sollen künftig noch rund halb soviel Wärmeenergie verbrauchen als heute. Die Revision des Energiereglements ist ein weiterer Schritt bei der Umsetzung der Gesamtenergiestrategie Uri. Die Änderungen des Energiereglements beruhen auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat mit der MuKE eine Musterverordnung für energierechtliche Bestimmungen im Gebäudebereich erarbeitet. Es handelt sich dabei um ein Gesamtpaket von energierechtlichen Vorschriften, die für alle Kantone eine gemeinsame Basis bilden. Es geht vor allem darum, eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Vorschriften im Gebäudebereich sowie einheitliche Formulare in allen Kantonen anzustreben. Die EnDK empfiehlt den Kantonen die MuKE 2008 beim Erlass kantonaler energierechtlicher Bestimmungen bestmöglich zu übernehmen. Dies führt dazu, dass die Planung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in verschiedenen Kantonen tätig sind, stark vereinfacht werden.

In den letzten Jahren hat die starke Verbreitung von Minergie gezeigt, dass mit geringen Mehrkosten deutlich effizientere und komfortablere Bauten erstellt werden können. Darauf basiert der Beschluss der EnDK, die Anforderungen an Neubauten in der neuen MuKE auf ungefähr 4,8 Liter Heizöl pro Quadratmeter Wohnfläche zu senken. Dies entspricht etwa dem Minergie-Standard ohne kontrollierte Wohnungslüftung. Neubauten werden damit nur noch etwa halb soviel Wärmeenergie verbrauchen wie bisher. Die Anpassung für Neubauten wirkt sich aber auch auf bestehende Bauten aus. Bei einer Sanierung der Gebäudehülle gelten die Anforderungen an die Wärmedämmung auf dem Niveau der bisherigen Neubauten. Wenn gleichzeitig auch die haustechnischen Anlagen erneuert werden und damit eine „umfassende Sanierung“ vorgenommen wird, resultiert ein künftiger Energiebedarf auf dem Niveau der bisherigen Anforderungen an Minergie-Sanierungen.

Allein die verschärften Anforderungen beim Wärmeschutz von Gebäuden haben im Kanton Uri ein jährliches Sparpotenzial von rund 160'000 Liter Heizöl. Dies bewirkt eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um ca. 400 Tonnen pro Jahr.

Bezüglich Haustechnik gilt bei Neubauten künftig die Beschränkung des Höchstanteils nicht-erneuerbarer Energie. Diese als „80/20 Regel“ bekannte Vorgabe ist in 13 Kantonen bereits seit mehreren Jahren eingeführt und bestimmt, dass künftig in Neubauten höchstens 80 Prozent des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen. Oder anders gesagt, müssen in Neubauten künftig mindestens 20 Prozent erneuerbare Energien eingesetzt werden. Zum Nachweis des Höchstanteils stehen Planern oder Bauherren insgesamt elf Standardlösungen zur Wahl. Die Palette der vorgeschlagenen Lösungen reicht von erhöhter Wärmedämmung, über den Einsatz von erneuerbaren Energien bis zum Bau eines Minergie-Gebäudes.

Zudem ist in Neubauten künftig der Einsatz von Elektroboilern nur erlaubt, wenn ein Teil des Warmwassers mit erneuerbaren Energien erzeugt, oder das Warmwasser zumindest im Winter über die Heizung vorgewärmt wird. Diese energetischpolitisch wichtige und zumutbare Bestimmung, ist ein wesentlicher Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs und fördert den vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien.

Der Regierungsrat hat das neue Energiereglement per 1. April 2009 in Kraft gesetzt. Es gilt für alle bewilligungspflichtigen Vorhaben, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erstinstanzlich entschieden sind.

22. Januar 2009

Amt für Energie / sg